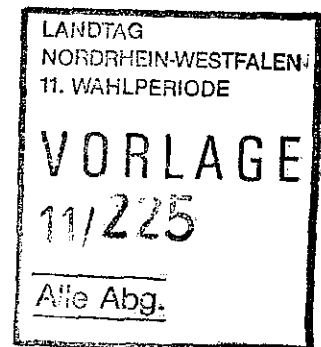


Ministerium für die Gleichstellung von Frau und Mann des Landes
Nordrhein-Westfalen

I. 4 - 55.2614

Düsseldorf, Dez. 1990



Vorlage

an den
Ausschuß für Frauenpolitik
und den
Haushalts- und Finanzausschuß
des Landtags NRW

ARCHIV
des Landtags Nordrhein-Westfalen

LEIH Exemplar

Haushaltsplan 1991

- Ergänzende Erläuterungen
für die Beratung des Einzel-
plan 11 -

Inhaltsverzeichnis

	Seite
I. Einleitung	1
II. Schwerpunkte der Frauenpolitik in den 90er Jahren in NRW	2
- Frauenförderung in der Privatwirtschaft	4
- Vereinbarkeit von Familie und Beruf	4
III. Organisation des Ministeriums für die Gleichstellung von Frau und Mann	6
IV. Haushaltsplan 1991	7
zu den einzelnen Kapiteln und Titeln:	8
Kapitel 11 010 - Ministerium für die Gleichstellung von Frau und Mann	9
<u>1. Ausgaben</u>	
<u>1.1 Personalausgaben</u>	
Titel 421 00 - Bezüge der Ministerin	
Titel 422 10 - Bezüge der Beamten	10
Titel 425 10 - Bezüge der Angestellten	
Titel 425 10 - Bezüge der Arbeiter	
<u>1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben</u>	11
Titel 511 10 - Geschäftsbedarf	
Titel 512 10 - Bücher und Zeitschriften	12
Titel 513 10 - Rundfunk, Post- und Fernmelde- gebühren	13
Titel 515 10 - Geräte, Ausstattungsgegenstände und Maschinen für Verwaltungszwecke	14
Titel 516 10 - Dienst- und Schutzkleidung	15
Titel 517 10 - Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	16
Titel 518 10 - Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	17
Titel 518 20 - Mieten und Pachten für Geräte, Maschinen und Fahrzeuge	18
Titel 519 10 - Kleinere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen	19
Titel 525 10 - Aus- (und Fort-)bildung der Be- diensteten	20
Titel 526 10 - Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten	21
Titel 526 20 - Kosten für Beiräte und Sachver- ständige	22
Titel 527 10 - Reisekostenvergütungen für Dienst- reisen	23
Titel 529 10 - Zur Verfügung der Ministerin	24

Titel 529 20	- Aufwand der Personalvertretung	25
Titel 531 00	- Öffentlichkeitsarbeit	26
Titel 538 00	- Kosten der Datenverarbeitung	27
Titel 545 00	- Kosten für technische Sicherung von Wohnungen	28
Titel 546 10	- Vermischte Ausgaben	29
Titel 546 20	- Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte	30
Titel 546 30	- Kosten für den Umzug und die Verle- gung von Dienststellen	31
<u>1.3 Ausgaben für Investitionen</u>		32
Titel 812 10	- Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	
Titel 812 20	- Beschaffung eines mobilen Aus- stellungssystems	33
Kapitel 11 020	- Aufgabengebiet Gleichstellung von Frau und Mann	34
<u>2. Ausgaben</u>		
<u>2.1 Personalausgaben</u>		
Titel 441 10	- Beihilfen aufgrund der Beihilfen- verordnung	
Titel 443 00	- Fürsorgeleistungen	35
<u>2.2 Sächliche Verwaltungsausgaben</u>		36
Titel 526 00	- Kosten für Sachverständige und Untersuchungsvorhaben	
Titel 531 00	- Informations- und Aufklärungsmaß- nahmen, Wettbewerbe	37
Titel 541 00	- Durchführung von Veranstaltungen, Fortbildungs- und Informations- tagungen	39
<u>2.3 Zuweisungen und Zuschüsse</u>		40
Titel 684 10	- Zuschüsse zu den Personalausgaben an Träger von Zufluchtsstätten mißhandelter Frauen	
Titel 684 20	- Zuschüsse zu den Personal- und Sachausgaben an die Träger von Selbsthilfegruppen	41
Titel 684 30	- Zuschüsse zu Maßnahmen zur Akti- vierung von Frauen in Schwerpunk- bereichen der Frauenpolitik, u.a. im ehrenamtlichen Bereich	43
Titel 685 10	- Modellmaßnahmen zur Öffnung neuer Berufswege für Mädchen und Frauen, zur Wiedereingliederung in den Beruf sowie sonstige Modellmaßnahmen zur Frauenförderung	44
Titel 685 20	- Innovative Maßnahmen zur Gleichstel- lungspolitik	45

- Anlage:
- 1.0 Planstellen-Übersicht
 - 1.1 Stellen-Übersicht-Angestellte
 - 1.2 Stellen-Übersicht-Arbeiter/Arbeiterinnen
 - 2. Vorläufiger Organisationsplan
-Stand 11.12.1990-



4

Ministerium für die Gleichstellung von Frau und Mann des Landes Nordrhein-Westfalen

4000 Düsseldorf 1 12.90
Haroldstraße 4
Telefon (0211) 837 -

I. 4 - 65.2614

I. Einleitung

Um der Gleichstellungspolitik ein stärkeres Gewicht zu geben, hat der Ministerpräsident mit Wirkung vom 13. Juni 1990 ein eigenständiges "Ministerium für die Gleichstellung von Frau und Mann" errichtet.

Mit dem Entwurf des Landeshaushalts 1991 legt die Landesregierung dem Landtag nach dem Nachtragshaushalt 1990 zum ersten Mal einen gesonderten Haushaltsplan - Einzelplan 11 - für den Geschäftsbereich der Ministerin für die Gleichstellung von Frau und Mann vor.

Zu den Aufgaben des Geschäftsbereiches des Ministeriums für die Gleichstellung von Frau und Mann gehört es, das verfassungsrechtliche Gebot der Gleichberechtigung von Frau und Mann in Staat und Gesellschaft, in der Arbeitswelt, in Kultur, Wissenschaft, Bildung und Ausbildung zu verwirklichen und Maßnahmen gegen Gewalt, u.a. durch die Förderung von Zufluchtstätten für mißhandelte Frauen (Frauenhäuser) und Selbsthilfegruppen (Frauenberatungsstellen) zu verwirklichen. Hierfür sind im Entwurf des Einzelplans 11 Mittel ausgewiesen insbesondere zur Aktivierung von Frauen in Schwerpunktbereichen der Frauenpolitik, für Modellmaßnahmen sowie innovative Maßnahmen zur Gleichstellungspolitik und für die Förderung von Frauenhäusern und Frauenberatungsstellen.

Gleichstellungspolitik und Frauenpolitik sind aber immer auch Querschnittsaufgaben. Sie können nur dann erfolgreich sein, wenn sie alle Politikbereiche umfassen. Von daher erschöpfen sich die frauenpolitischen Leistungen der Landesregierung nicht in der Etablierung von Mitteln im Einzelplan 11. Da alle Ressorts der Landesregierung in ihrem jeweiligen Zuständigkeitsbereich auch für die Verwirklichung des Gleichberechtigungsgrundsatzes verantwortlich sind, finden sich weitere frauenpolitische Ansätze in den Einzelplänen der anderen Ministerien, die in Kooperation mit dem Ministerium für die Gleichstellung von Frau und Mann entwickelt und umgesetzt werden.

II. Schwerpunkte der Frauenpolitik in den 90er Jahren in NRW

In der vergangenen Legislaturperiode war mit der Verabschiedung des Frauenförderungsgesetzes die Verbesserung der Situation von Frauen im öffentlichen Dienst ein Schwerpunkt der Frauenpolitik des Landes Nordrhein-Westfalen. In den 90er Jahren werden die Frauenförderung in der privaten Wirtschaft und die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zentrale Punkte sein.

Frauenförderung in der Privatwirtschaft

Die direkte Einflußnahme des Landes bei Frauenfördermaßnahmen im privaten Bereich ist nur begrenzt. Aber das Land vergibt im großem Umfang Aufträge an private Unternehmen und kann auf diesem Wege auch Einfluß nehmen. Andere Staaten, etwa die USA, praktizieren bereits seit langem die Bindung öffentlicher Aufträge an die Beachtung des gleichstellungspolitischen Diskriminierungsverbots bzw. die Aufstellung und Umsetzung von Frauenförderplänen. In den USA basiert dies auf einem Gesetz, dem civil rights act von 1964.

Die Bundesrepublik ist in dieser Hinsicht ein Entwicklungsland. Nordrhein-Westfalen hat allerdings erste gute Erfahrungen mit der Koppelung von Auftragsvergabe und Frauenförderung mit dem Ausbildungserlaß und dem Reinigungserlaß des Landes gemacht. Danach dür-

fen Firmen, die Mädchen ausbilden, in ihren Angeboten etwas teurer sein, und öffentliche Aufträge werden nur an solche Gebäudereinigungsunternehmen vergeben, die ihre Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen sozialversicherungspflichtig beschäftigen. Die Landesregierung hat ein juristisches Gutachten vergeben, um zu klären, inwieweit die öffentliche Auftragsvergabe an betriebliche Frauenförderung gekoppelt werden kann.

Darüber hinaus finanziert das Land Nordrhein-Westfalen Förderungsprogramme im Bereich der Arbeitsmarktpolitik, Strukturpolitik und Wirtschaftsförderungspolitik.

Sie sollen noch stärker dazu beitragen, auch die gleichberechtigte Erwerbsbeteiligung und die Qualifizierung von Frauen zu fördern.

Außerdem will die Landesregierung die positiven Ansätze, die es bereits in der Wirtschaft selbst gibt, unterstützen.

Bereits 1989 hatte die Landesregierung im Rahmen des Wettbewerbs "Frauenfreundlicher Betrieb des Jahres" einen Preis von 20.000 DM an einen frauenfreundlichen NRW-Betrieb vergeben. Auch für 1991 ist eine Neuausschreibung dieses erfolgreichen Wettbewerbs vorgesehen.

Die meisten Frauen in Nordrhein-Westfalen arbeiten in Klein- und Mittelbetrieben. Diese Betriebe haben größere Schwierigkeiten als Großunternehmen, Frauenförderung zu verwirklichen. Das Ministerium für die Gleichstellung von Frau und Mann plant die Einrichtung eines "Personalpools" im Rahmen eines Modellprojektes in Zusammenarbeit mit der Wirtschaft, den Kammern und Gewerkschaften, um Klein- und Mittelbetriebe bei der Bewältigung von Erziehungsurlaub und anderen familienbedingten Freistellungen zu unterstützen.

Beschäftigungsverbote für Frauen, z.B. in Nachtarbeit oder bestimmten Berufen, werden immer stärker als Erwerbshemmnis für Frauen diskutiert. Eine Untersuchung über "Frauen in Nacht- und Schichtarbeit" soll über die Belastungen für die Betroffenen selbst und die Auswirkungen auf ihre Familien Aufschluß geben.

Frauenfreundliche Regelung dürfen aber nicht auf Modellversuche und Untersuchungen begrenzt sein. Frauenförderung muß auch fester Bestandteil der Regelförderung sein. Deshalb wird Nordrhein-West-

falen sich für eine bessere Förderung von Frauen in der Arbeitsmarktpolitik einsetzen. Dazu gehört eine Reform des Arbeitsförderungsgesetzes, um durch Umschulung, Fortbildung und Weiterqualifizierung insbesondere Frauen nach einer Familienphase neue Chancen zu eröffnen. Bisher sind Frauen zwar überdurchschnittlich arbeitslos, aber unterdurchschnittlich an solchen Fördermaßnahmen der Arbeitsmarktpolitik beteiligt.

Vereinbarkeit von Familie und Beruf

Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf wird für Frauen die zentrale Frage der 90er Jahre sein. In Nordrhein-Westfalen sind 2,5 Mio. Frauen erwerbstätig, ein Drittel davon (800.400) sind Mütter. Von ihnen sind über 400.000 alleinerziehende Frauen. 40 % aller Kinder im Grundschulalter leben in Familien, in denen beide Eltern voll erwerbstätig sind. Ca. 49 % aller Familien in Nordrhein-Westfalen haben ein Kind.

Diese Zahlen machen deutlich, daß immer mehr Eltern ein bedarfsgerechtes Betreuungsangebot für ihre Kinder benötigen. Es ist aber auch im Interesse der Kinder erforderlich. Viele Kinder können heute wichtige soziale Erfahrungen nicht mehr in der Kleinfamilie machen. Auch unsere Wohnungen und das Wohnumfeld engen den Lebensraum von Kindern immer stärker ein. Der Ministerpräsident hat in seiner Regierungserklärung die Schaffung von mindestens 100.000 zusätzlichen Plätzen in Kindergärten und anderen Kinderagesstätten bis 1995 sowie die Novellierung des Kindergartengesetzes angekündigt. Aus frauenpolitischer Sicht ist eine umfassende gesetzliche Regelung notwendig, die in Städten und Gemeinden zu einer Bedarfserhebung und -planung auch im Bereich der Kinder unter drei Jahren führt und die flexible Öffnungszeiten berücksichtigt.

Viele Familien greifen bei der ganztägigen Betreuung ihrer Kinder auch aufgrund des mangelhaften öffentlichen Angebotes auf sogenannte Tagesmütter zurück. In einer Untersuchung wurde festgestellt, daß die Betreuungsperson häufig gewechselt wird, die Tagesmutter keine soziale Absicherung und in der Regel keinerlei Aus- und Weiterbildung hat. Das Ministerium wird deshalb untersu-

chen und erproben, inwieweit die soziale Situation der Tagesmütter und ihre Ausbildung verbessert werden kann.

Zum Schuljahresbeginn 1990 hat in Nordrhein-Westfalen in 20 Grundschulen das Modellprojekt "Grundschule mit Schulkinderhaus" begonnen. Dieses Projekt soll möglichst schnell ausgeweitet werden, damit das derzeitige Angebot an Tagesplätzen für Grundschul Kinder vergrößert und unter pädagogischen Gesichtspunkten sinnvoll gestaltet werden kann. Das Projekt soll die Ganztagsgrundschule weder ablösen noch ersetzen.

Innerhalb der Europäischen Gemeinschaft nimmt die Bundesrepublik hinsichtlich der Kinderbetreuung nicht gerade eine Vorreiterfunktion ein. Das Ministerium für die Gleichstellung von Frau und Mann wird daher die länderspezifischen Regelungen in anderen Ländern Europas untersuchen, um zu prüfen, inwieweit sich einzelne Maßnahmen auch auf Nordrhein-Westfalen übertragen lassen.

Außerdem ist es notwendig, die sich verändernde Familienstruktur stärker zu berücksichtigen. Fast 17 % der Familien in der Bundesrepublik sind heute Ein-Eltern-Familien. Das Ministerium für die Gleichstellung von Frau und Mann fördert deshalb die wissenschaftliche Begleitung eines Modellprojektes in der Stadt Unna, in dem die materiellen, psychischen, sozialen und rechtlichen Probleme dieser Familien untersucht werden sollen, Hilfe in Trennungs- und Scheidungssituationen gegeben und die Einrichtung zentraler Anlaufstellen erprobt werden soll.

Neben diesen beiden Schwerpunkten wird die bisherige Frauenpolitik des Landes NRW weitergeführt. Dazu gehören der weitere Ausbau des Netzes von Frauenhäusern und Frauenberatungsstellen sowie der Aufbau von Mädchenhäusern für mißhandelte und sexuell mißbrauchte Mädchen.

Dazu gehört auch die Verbesserung der Koedukation, um Mädchen insbesondere den Zugang zu Technik und Naturwissenschaften zu erleichtern.

Die Landesregierung will erreichen, daß in noch mehr Gemeinden - ab einer Mindestgröße - und in allen Kreisen eine kommunale

Gleichstellungsstelle der Verwaltungen eingerichtet wird. Die Ministerin für die Gleichstellung von Frau und Mann läßt zur Zeit eine flächendeckende Befragung von Gleichstellungsbeauftragten in Nordrhein-Westfalen vorbereiten, um gesicherte Erkenntnisse über die Zuständigkeiten und Rahmenbedingungen der kommunalen Gleichstellungsbeauftragten zu erhalten.

Stärker als es bisher möglich war, will sich die Frauenministerin des Landes um die soziale Situation älterer Frauen kümmern. Außerdem sollen Männer und Väter stärker als Zielgruppe der Frauenpolitik angesehen werden, um die Gleichstellung von Frau und Mann auch durch eine Rollenänderung der Männer zu unterstützen.

Ein weiterer zusätzlicher Bereich der Frauenpolitik ist die Zusammenarbeit mit Frauen in östlichen Bundesländern, die bei dem Aufbau von kommunalen Gleichstellungsstellen, Frauenhäusern und Frauenforschungseinrichtungen unterstützt werden sollen.

III. Organisation des Ministeriums für die Gleichstellung von Frau und Mann

Mit der Einrichtung des Ministeriums ist aus dem Geschäftsbereich des Ministerpräsidenten das Aufgabengebiet "Gleichstellung von Frau und Mann" - bis dahin Gruppe F der Staatskanzlei - auf das Ministerium übergegangen.

Dabei wurden 8 Planstellen und 10 Stellen von Epl. 02 in den Epl. 11 umgestellt. Mit dem Nachtragshaushalt 1990 sind zur Erfüllung der Aufgaben des Ministeriums weitere 36 Stellen bewilligt worden (25 Planstellen, 8 Angestelltenstellen und 3 Arbeiter/Arbeiterinnenstellen), so daß dem Ministerium insgesamt 54 Stellen zur Verfügung stehen (vgl. Anlg. 1). Die organisatorische Gliederung des Ministeriums ist beigefügtem vorläufigen Organisationsplan - Stand 5. Oktober 1990 - zu entnehmen (vgl. Anlg. 2).

Nach Verabschiedung des Nachtragshaushaltes im Oktober 1990 wurden die notwendigen Stellenbesetzungsverfahren eingeleitet.

Im Zuge der Neuorganisation der Landesregierung ist für das Ministerium für die Gleichstellung von Frau und Mann ein Umzug notwendig geworden, da die bestehenden Unterbringungsmöglichkeiten im Gebäude Haroldstraße 4 - Ministerium für Wirtschaft, Mittelstand und Technologie des Landes Nordrhein-Westfalen - nicht ausreichen.

Das Ministerium soll im Gebäude Breite Straße 27 - ehemals Ministerium für Bauen und Wohnen - untergebracht werden; die dort vorhandenen Räume in der 3. und 4. Etage sowie teilweise in der 5. Etage Gebäude Breite Straße 29 entsprechen dem Raumbedarf des Ministeriums.

Der Umzug ist für Mitte Dezember 1990 vorgesehen.

IV. Haushaltsentwurf 1991

Der Haushalt des Ministeriums für die Gleichstellung von Frau und Mann ist in Einzelplan 11 etatisiert und mit Ausgaben in Höhe von insgesamt 17.420.900 DM veranschlagt.

Er umfaßt die Kapitel 11 010 - **Ministerium für die Gleichstellung von Frau und Mann - Personal- und Sachausgaben des Ministeriums, Aufwand der Personalvertretung und Verfügungsmittel** mit 6.823.900 DM und Kapitel 11 020 - **Aufgabengebiet Gleichstellung von Frau und Mann - sächliche Verwaltungsausgaben** (Ausgaben für Beihilfen, Fürsorgeleistungen, Sachverständige und Untersuchungsvorhaben, Informations- und Aufklärungsmaßnahmen, Wettbewerbe, Veranstaltungen, Fortbildungs- und Informationsveranstaltungen), und Zuweisungen und Zuschüsse (Frauenhäuser, Frauenberatungsstellen, Maßnahmen zur Aktivierung von Frauen in Schwerpunktbereichen, Modellmaßnahmen sowie innovative Maßnahmen zur Gleichstellungspolitik) mit 10.597.000 DM.

Gegenüber dem Haushalt 1990 schließt der Haushaltsentwurf 1991 mit einer Erhöhung von 7.615.600 DM ab.

Der Mehransatz ergibt sich im Personal- und Sachhaushalt daraus, daß im Nachtragshaushalt 1990 die Mittel bei Kapitel 11 010 - Ministerium für die Gleichstellung von Frau und Mann - angesichts des weit fortgeschrittenen Haushaltsjahres lediglich für zwei Monate veranschlagt wurden. Der Haushaltansatz 1991 umfaßt demgegenüber den ganzjährigen Mittelbedarf des komplett eingerichteten Ministeriums mit allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in dem neuen Dienstgebäude Breite Straße 27.

In Kapitel 11 020 - Aufgabengebiet Gleichstellung von Frau und Mann - kommt mit der Erhöhung fast aller Titel die von der Landesregierung gewollte Intensivierung der frauenpolitischen Arbeit zum Ausdruck, wobei eine unbedingt notwendige Verstärkung der Informations- und Aufklärungsarbeit, die Einbeziehung von mehr Frauenhäusern und Frauenberatungsstellen in die Landesförderung sowie neue Denkansätze in der Gleichstellungspolitik den Mehrbedarf begründen.

Zu den Titeln im einzelnen:

Kapitel 11 010 - Ministerium für die Gleichstellung von Frau und Mann

1. Ausgaben

1.1 Personalausgaben:

Zu Titel 421 00 - Bezüge der Ministerin -

Die Parlamentarische Staatssekretärin für besondere Regierungsaufgaben wurde im Zuge der Neuorganisation der Landesregierung mit Wirkung vom 13.06.1990 zur Ministerin für die Gleichstellung von Frau und Mann ernannt. Bei der Veranschlagung sind die ganzjährigen Bezüge der Ministerin zugrundegelegt (§ 7 Abs. 1 und Abs. 4 Satz 2 Landesministergesetz).

zu Titel 422 10 - Bezüge der Beamten -

425 10 - Bezüge der Angestellten -

426 10 - Bezüge der Arbeiter -

Stellenveränderungen sind nicht erfolgt. Die Erhöhung der Ansätze für die Bezüge der Beamtinnen und Beamten, Angestellten, Arbeiterinnen und Arbeiter erfolgt aufgrund ganzjähriger Veranschlagung für 54 Bedienstete, unter Berücksichtigung der Änderungen des Besoldungsgesetzes bzw. der Änderungen der Tarifverträge.

1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben

zu Titel 511 10 - Geschäftsbedarf -

Ansatz 1991:	50.000 DM
Ansatz 1990:	25.000 DM
Mehr:	25.000 DM

Dieser Ansatz beinhaltet die ganzjährige Veranschlagung der Kosten für Büro- und Kanzleibedarf einschließlich Druck- und Buchbindearbeiten. Der Mehrbedarf ist begründet wegen allgemeiner Preissteigerungen und für neue Bedienstete.

zu Titel 512 10 - Bücher und Zeitschriften -

Ansatz 1991:	15.000 DM
Ansatz 1990:	5.000 DM
Mehr:	10.000 DM

Die Veranschlagung erfolgte für ein Haushaltsjahr zur Abdeckung der Kosten für Bücher, Zeitschriften, Zeitungen, Loseblattsammlungen, Gesetz- und Verordnungsblätter unter Berücksichtigung des Mehrbedarfs für neue Bedienstete.

zu Titel 513 10 - Rundfunk, Post- und Fernmeldegebühren

Ansatz 1991:	8.000 DM
Ansatz 1990:	4.000 DM
Mehr:	4.000 DM

Veranschlagt für Fernmeldegebühren, Funkgebühren, Erstattung von Fernsprechgebühren an Inhaber von Wohnungsdienstanschlüssen sowie Rundfunk- und Fernsehgebühren. Mehr wegen ganzjähriger Bewirtschaftung des Titels.

zu Titel 515 10 - Geräte, Ausstattungsgegenstände und Maschinen
für Verwaltungszwecke -

Ansatz 1991:	30.000 DM
Ansatz 1990:	20.000 DM
Mehr:	10.000 DM

Im Haushaltsjahr 1991 muß für die Bediensteten ein erhöhter Betrag zur Beschaffung von Geräten, Ausstattungsgegenständen und Maschinen für Verwaltungszwecke veranschlagt werden, da die Mittel für die Ersteinrichtung (veranschlagt bei Titel 812 10) nur für die Ausstattung der Diensträume neuer Bediensteter zu verwenden sind.

zu Titel 516 10 - Dienst- und Schutzkleidung -

Ansatz 1991:	3.000 DM
Ansatz 1990:	0 DM
Mehr:	3.000 DM

Veranschlagt im Haushaltsjahr 1991 für die Beschaffung von Dienst- und Schutzkleidung für zwei Pförtner und einen Verwaltungsarbeiter.

zu Titel 517 10 - Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und
Räume

Ansatz 1991:	40.000 DM
Ansatz 1990:	20.000 DM
Mehr:	20.000 DM

Vorsorglich veranschlagt für die Kosten des Ministeriums für die
Bewirtschaftung von anzumietenden Räumen (Gebäuden).

zu Titel 518 10 - Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume

Ansatz 1991: 360.000 DM
Ansatz 1990: 60.000 DM
Mehr: 300.000 DM

Der Ansatz wurde vorsorglich ausgebracht, da die Unterbringung des Ministeriums zum Zeitpunkt der Aufstellung des Haushaltsplanentwurfes 1991 noch ungeklärt war.

zu Titel 518 20 - Mieten und Pachten für Geräte, Maschinen und
Fahrzeuge

Ansatz 1991:	55.200 DM
Ansatz 1990:	16.000 DM
Mehr:	39.200 DM

Mehrbedarf wegen der ganzjährig zu veranschlagenden Miet- und Leasingkosten für ein vorhandenes Kopiergerät und einen Telekopierer sowie die entsprechenden Kosten für zwei zusätzliche Kopiergeräte und einen weiteren Telekopierer im Jahr 1991.

Schlechte Druck!

zu Titel 519 10 - Kleinere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken,
Gebäuden und Räumen

Ansatz 1991: 5.000 DM
Ansatz 1990: 0 DM
Mehr: 5.000 DM

Ausgebracht wegen der erstmals zu veranschlagenden Kosten für
kleinere Unterhaltungsarbeiten in den angemieteten Büroräumen.

zu Titel 525 10 Aus-(und Fort-)bildung der Bediensteten

Ansatz 1991:	5.000 DM
Ansatz 1990:	3.500 DM
Mehr:	1.500 DM

Veranschlagt für die Kosten für die Aus- und Fortbildung von Bediensteten im Rahmen von Ausbildungs-, Fortbildungs- und Schulungslehrgängen. Mehrbedarf für neue Bedienstete.

zu Titel 526 10 - Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten

Ansatz 1991:	3.000 DM
Ansatz 1990:	0 DM
Mehr:	3.000 DM

Veranschlagt für die Kosten ärztlicher oder amtsärztlicher Untersuchungen bei der Einstellung von Bediensteten.

zu Titel 526 20 - Kosten für Beiräte und Sachverständige

Ansatz 1991:	15.000 DM
Ansatz 1990:	3.500 DM
Mehr:	11.500 DM

Zur Unterstützung der Arbeit des Ministeriums werden zu unterschiedlichen frauenpolitischen Themen Beiräte gebildet. Die Mittel sind vorgesehen zur Abdeckung der Sitzungs- und Tagegelder, Reisekosten, Auslagenersatz, Aufwandsentschädigungen für die Mitglieder der Beiräte, sowie Kosten von Tagungen und Honorare von Sachverständigen.

zu Titel 527 10 - Reisekostenvergütungen für Dienstreisen

Ansatz 1991:	50.000 DM
Ansatz 1990:	30.000 DM
Mehr:	20.000 DM

Veranschlagt für die Erstattung von Reisekostenvergütungen für Dienstreisen nach dem Landesreisekostengesetz. Mehr für neue Be-
dienstete.

ZF

zu Titel 529 10 - Zur Verfügung der Ministerin -

Ansatz 1991:	30.000 DM
Ansatz 1990:	15.000 DM
Mehr:	15.000 DM

Ganzjährige Veranschlagung der Verfügungsmittel der Ministerin.

zu Titel 529 20 - Aufwand der Personalvertretung -

Ansatz 1991:	200 DM
Ansatz 1990:	200 DM
Mehr /weniger:	0 DM

Gesetzlich vorgeschriebener Aufwand (Dienstreisen) für die Personalkommission / den Personalrat des Ministeriums.

zu Titel 531 00 - Öffentlichkeitsarbeit

Ansatz 1991:	25.000 DM
Ansatz 1990:	15.000 DM
Mehr:	10.000 DM

Als eigenständiges Ministerium hat das Ministerium für die Gleichstellung von Frau und Mann Kosten für die Beschaffung von Informationsmaterial, statistische Berichte und ähnliche Veröffentlichungen zu bestreiten. Daneben fallen Bezugsgebühren für Pressedienste, die laufende Unterhaltung des Archivs sowie die Kosten für ein dpa-Abonnement an. Mehr wegen der ganzjährigen Veranschlagung dieser Kosten.

zu Titel 538 00 - Kosten der Datenverarbeitung -

Ansatz 1991:	25.000 DM
Ansatz 1990:	16.000 DM
Mehr:	9.000 DM

Bei der Neueinrichtung des Ministeriums wird die Gelegenheit genutzt, von Beginn an umfassend die zur Verfügung stehenden Kommunikationstechnologien (u. a. Bereich des Kabinettsreferates, des Pressearchivs sowie der Registratur) einzusetzen. Die Mittel sind veranschlagt zum Erwerb von Software, Sicherheitssoftware, Programmen, die Vergabe von Aufträgen zur Datenerfassung, Vorbereitung zur Einführung und Überprüfung der EDV sowie die Inanspruchnahme externer Rechnerkapazitäten und Beschaffung von Verbrauchsmaterial.

zu Titel 545 00 - Kosten für die technische Sicherung von Wohnun-
gen

Ansatz 1991:	12.500 DM
Ansatz 1990:	0 DM
Mehr:	12.500 DM

Dieser Ansatz ist vorsorglich ausgebracht zur evtl. notwendig werdenden technischen Sicherung der Wohnung der Ministerin.

zu Titel 546 10 - Vermischte Ausgaben -

Ansatz 1991:	5.000 DM
Ansatz 1990:	5.000 DM
Mehr / weniger:	0 DM

Dieser Ansatz ist vorsorglich ausgebracht und u. a. veranschlagt für die Vorstellungskosten von Bewerberinnen und Bewerbern, die nicht im öffentlichen Dienst stehen, soweit diese Kosten nicht unter Titel 511 10 abgerechnet werden können.

zu Titel 546 20 - Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte -

Ansatz 1991:	6.000 DM
Ansatz 1990:	0 DM
Mehr:	6.000 DM

Vorsorgliche und erstmalig veranschlagt für Zahlungen für Entschädigungen und sonstigen Leistungen aus Ansprüchen gegen das Land. Aus diesen Mitteln können auch Entschädigungen aus Billigkeitsgründen geleistet werden.

zu Titel 546 30 - Kosten für den Umzug und die Verlegung von
Dienststellen

Ansatz 1991:	1.000 DM
Ansatz 1990:	30.000 DM
Weniger:	29.000 DM

Nach dem derzeitigen Stand der Planungen wird der Umzug des Ministeriums in das Gebäude Breite Straße 27 Mitte Dezember 1990 stattfinden, so daß die in diesem Zusammenhang anfallenden Kosten voraussichtlich noch im Haushaltsjahr 1990 abgerechnet werden können. Der Ansatz 1991 ist vorsorglich ausgebracht.

1.3 Ausgaben für Investitionen:

zu Titel 812 10 - Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrü-
stungsgegenständen

Ansatz 1991:	440.000 DM
Ansatz 1990:	60.000 DM
Mehr:	380.000 DM

Der Ansatz ist insgesamt veranschlagt für die Erstausstattung der Büroräume der neuen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Ministeriums nach den Ausstattungsrichtlinien des Landes (164.000 DM).

Darüber hinaus sind diese Mittel vorgesehen für den Ankauf von Personal-Computern, die Verlegung von Leitungen, der Neubeschaffung von funktionsgerechtem Mobiliar (200.000 DM), Schreibmaschinen (14.000 DM), Rechenmaschinen, Diktier- und Abspielgeräten (26.700 DM), Aktenvernichter (2.000 DM) sowie die Ausstattung von Besprechungsräumen, die Einrichtung einer VS-Registratur u. a. geringwertigerer Gegenstände.

zu Titel 812 20 - Beschaffung eines mobilen Ausstellungssystems -

Ansatz 1991:	120.000 DM
Ansatz 1990:	0 DM
Mehr:	120.000 DM

Zu einer erfolgreichen Informations- und Aufklärungsarbeit in der Frauenpolitik gehört es, nicht nur frauenpolitisch interessierte Zielgruppen anzusprechen, sondern auch breite Bevölkerungskreise für das Anliegen der Frauenpolitik zu interessieren. Dies kann u. a. geschehen auf großen Veranstaltungen und Messen, die ein großes Publikum, insbesondere Frauen, ansprechen. Deshalb beabsichtigt das Ministerium für die Gleichstellung von Frau und Mann, in Zukunft auf großen Verbrauchermessen präsent zu sein. Zu diesem Zweck soll ein mobiles Ausstellungssystem beschafft werden, das auf dem in der Landesregierung bereits vorhandenen Mero-System basiert. Dieses System ermöglicht es, durch seine Flexibilität gezielt Informationsstände zu verschiedenen frauenpolitischen Themen, z. B. Frauen und Beruf, Gewalt gegen Frauen, Gleichberechtigung in der Schule u. a. zusammensetzen. Dieses mobile Ausstellungssystem soll auch eingesetzt werden auf eigenen Veranstaltungen des Ministeriums und auf Frauenveranstaltungen anderer Träger. Diesbezügliche Anfragen konnten bisher nicht erfüllt werden.

Kapitel 11 020 - Aufgabengebiet Gleichstellung von Frau und Mann

2. Ausgaben

2.1 Personalausgaben

zu Titel 441 10 - Beihilfen aufgrund der Beihilfenverordnung

Ansatz 1991:	160.000 DM
Ansatz 1990:	10.000 DM
Mehr:	150.000 DM

Veranschlagt für die Gewährung von Beihilfen nach der Beihilfenverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen. Ganzjähriger Mehrbedarf für 54 Bedienstete.

zu Titel 443 00 - Fürsorgerleistungen

Ansatz 1991:	2.000 DM
Ansatz 1990:	500 DM
Mehr:	1.500 DM

Veranschlagt für die Unfallfürsorge für Beamte (Richter) und sonstige Amtsträger nach dem LBG, zur Entschädigung an Bedienstete für im Dienst erlittene Sachschäden sowie für die Kosten der Röntgenreihenuntersuchung und für Schutzimpfungen der Bediensteten.

2.2 Sächliche Verwaltungsausgaben

zu Titel 526 00 - Kosten für Sachverständige und Untersuchungsvorhaben

Ansatz 1991:	340.000 DM
Ansatz 1990:	340.000 DM
Mehr / weniger:	0 DM

Die Mittel sind vorgesehen zur Durchführung von Untersuchungsvorhaben zur Verbesserung der Chancen von Frauen in der Gesellschaft, in der Arbeitswelt und im Bildungsbereich sowie für fachliche und methodische Beratungen bei frauenpolitisch relevanten Fragestellungen und Maßnahmen.

Im einzelnen handelt es sich hierbei um die wissenschaftliche Begleitung eines Praxismodells "Ein-Eltern-Familien", ein weiteres Untersuchungsvorhaben im Bereich "Frauen in Nacht- und Schichtarbeit: Auswirkungen auf die Betroffenen und ihre Familien" sowie die Vergabe eines Gutachtens zur Novellierung des Sexualstrafrechts.

zu Titel 531 00 - Informations- und Aufklärungsmaßnahmen, Wettbe-
werbe -

Ansatz 1991:	610.000 DM
Ansatz 1990:	230.000 DM
Mehr:	380.000 DM

Tatsächliche Gleichstellung und Chancengleichheit in unserer Gesellschaft läßt sich nicht ausschließlich durch gesetzgeberische Maßnahmen herstellen, sie machen auch einen Wandel von Einstellungen und Verhaltensweisen in unserer Gesellschaft notwendig. Einer gezielten Öffentlichkeitsarbeit kommt daher eine besondere Bedeutung zu, um vorhandene Benachteiligung von Frauen bewußt zu machen und Wege zu ihrer Überwindung aufzuzeigen.

Die veranschlagten Mittel sind vorgesehen für die Herausgabe des regelmäßig erscheinenden Informationsdienstes "Wir Frauen in Nordrhein-Westfalen", für die Herausgabe der Schriftenreihe der Ministerin und für die Reihe "Dokumente und Berichte". Außerdem sollen damit eigene Informations- und Aufklärungsmaßnahmen sowie die Beteiligung an Veranstaltungen Dritter finanziert werden. 20.000 DM sind vorgesehen als Preis für den Landeswettbewerb "Frauenfreundlicher Betrieb des Jahres". Bereits 1989 betragen die Ist-Ausgaben in diesem Bereich über 434.000 DM. Es ist davon auszugehen, daß nach der Einrichtung des Ministeriums die Anforderung an die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit erheblich zunehmen werden. Der Ansatz mußte deshalb auf 610.000 DM erhöht werden.

Die Nachfrage der Broschüren des Ministeriums steigt ständig, hier müssen zahlreiche Nachdrucke einkalkuliert werden. Außerdem sind auch für 1991 zahlreiche Veröffentlichungen geplant, so eine Reihe von Themeneinheiten zur Berufswahlorientierung von Mädchen für den Schulunterricht oder eine Veröffentlichung über Rollenklischees in Mathematikbüchern.

Der Informationsdienst "Wir Frauen in Nordrhein-Westfalen" ist sowohl von der Auflage (z. Z. 20.000 Exemplare) als auch von der

Erscheinungshäufigkeit her nicht mehr ausreichend. Es ist deshalb geplant, Auflage und Anzahl der Ausgaben zu erhöhen.

zu Titel 541 00 - Durchführung von Veranstaltungen, Fortbildungs-
und Informationstaqungen

Ansatz 1991:	220.000 DM
Ansatz 1990:	115.000 DM
Mehr:	105.000 DM

Mit diesen Mitteln sollen Informations- und Fortbildungsveranstaltungen durchgeführt werden, die der Intensivierung der Aufklärungsarbeit über die Probleme der Mädchen und Frauen im Bildungsbereich, in der Arbeitswelt, in der Gesellschaft, in Politik, Kirche u. a. dienen und Aktivitäten von Frauenverbänden und -initiativen gezielt unterstützen. So sollen u. a. aufgrund vorliegender Untersuchungsergebnisse Fachtagungen veranstaltet werden, z. B. zum Thema "Schutz von Opfern sexueller Gewalt".

Regelmäßig im Jahr werden Tagungen mit dem DGB-Landesfrauenauschuß, dem Landesfrauenrat NW und den kommunalen Gleichstellungsstellen durchgeführt. Geplant ist ebenfalls eine Aktionswoche mit der Landesarbeitsgemeinschaft der Gleichstellungsbeauftragten.

2.3 Zuweisungen und Zuschüsse

zu Titel 684 10 - Zuschüsse zu den Personalausgaben an Träger von Zufluchtsstätten mißhandelter Frauen

Ansatz 1991:	7.305.000 DM
Ansatz 1990:	6.060.000 DM
Mehr:	1.245.000 DM

Seit 1979 fördert Nordrhein-Westfalen Frauenhäuser. Zunächst betrug der Haushaltsansatz 1.000.000 DM. Damit wurden 12 Frauenhäuser gefördert. Anfang 1982 umfaßte die Förderung bereits 31 Frauenhäuser. 1987 wurden 36 Frauenhäuser und 1988 wurde ein weiteres Frauenhaus gefördert. 1989 wurden durch Mittelumschichtung 5 und 1990 4 weitere Frauenhäuser in die Landesförderung aufgenommen. Für das Jahr 1991 ist durch Erhöhung des Ansatzes um 1.245.000 DM die Förderung weiterer Frauenhäuser vorgesehen.

In den vergangenen Jahren stand im Vordergrund der Förderungspraxis, ein möglichst flächendeckendes Angebot an Zufluchtsstätten zu sichern, damit auch Frauen in ländlichen Bereichen in zumutbarer Entfernung ein Frauenhaus erreichen können. Daneben muß künftig auch die Bevölkerungskonzentration in den Verdichtungsgebieten mitentscheidendes Kriterium werden. Es ist bekannt, daß gerade in Großstädten ein einziges Frauenhaus häufig nicht ausreicht. Frauenpolitisches Ziel muß es sein, dort, wo sich die Problemfälle konzentrieren, für entsprechende Hilfe zu sorgen.

zu Titel 684 20 - Zuschüsse zu den Personal- und Sachausgaben an
die Träger von Selbsthilfegruppen -

Ansatz 1991:	1.140.000 DM
Ansatz 1990:	835.000 DM
Mehr:	305.000 DM

Das Land NRW fördert neben den Frauenhäusern seit 1986 auch Frauenberatungsstellen. Im Vordergrund der Arbeit der Frauenberatungsstellen steht das Angebot umfassender Lebensberatung, aber auch speziell der Beratung sexuell mißbrauchter Frauen und Mädchen. Frauenberatungsstellen unterscheiden sich von den traditionellen Familien- und Lebensberatungsstellen u. a. dadurch, daß sie von unabhängigen selbstorganisierten Fraueninitiativen und -gruppen auf örtlicher Ebene getragen werden. Als Selbsthilfegruppen gestalten sie ihr Arbeitskonzept eigenverantwortlich und unter wesentlicher Einbeziehung der ratsuchenden Frauen in diesen Prozeß (Hilfe zur Selbsthilfe). Sie sehen es als ihre Aufgabe an, ein Angebot frauenspezifischer Therapie und Beratungsarbeit vorzuhalten, das auf einer besonderen Berücksichtigung des weiblichen Lebenszusammenhangs beruht. Die internen Arbeitsbeziehungen sind durch kollegiale Leitungsformen und Verzicht auf Hierarchie gekennzeichnet.

Frauenberatungsstellen erhalten eine Grundförderung entsprechend den Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Familien- und Lebensberatungsstellen - Runderlaß des Ministers für Arbeit, Gesundheit und Soziales vom 28.04.1983 - MBl. NW. 1983 S. 932 - aus Einzelplan 07 Kapitel 07 050 Titel 684 60 sowie eine Ergänzungsförderung unter frauenpolitischen Gesichtspunkten aus Einzelplan 11 Kapitel 11 020 Titel 684 20. Im übrigen geht die Landesregierung davon aus, daß ihre Hilfe nur subsidiär greifen kann und die Finanzierung dieser Einrichtung grundsätzlich eine kommunale Aufgabe darstellt.

Der Haushaltsansatz für 1991 eröffnet erstmalig seit 1986 die Möglichkeit, weitere notwendige Frauenberatungsstellen in die Landes-

förderung aufzunehmen. Außerdem soll ein Beratungszentrum gegen Heiratshandel und Prostitutionstourismus eingerichtet werden. Die Förderung erfolgt analog zu der der Frauenberatungsstellen.

zu Titel 684 30 - Zuschüsse zu Maßnahmen zur Aktivierung von
Frauen in Schwerpunktbereichen der Frauenpoli-
tik, u. a. im ehrenamtlichen Bereich

Ansatz 1991:	100.000 DM
Ansatz 1990:	70.000 DM
Mehr:	30.000 DM

Frauen nehmen ein breites Spektrum von Aufgaben des öffentlichen Lebens bei Verbänden und Organisationen sowie Selbsthilfegruppen wahr. Durch die Förderung solcher Maßnahmen soll es Frauen ermöglicht werden, sich neue Chancen der Beteiligung am gesellschaftlichen Leben zu erschließen, Verzerrungen abzubauen und die politische Bedeutung dieser Arbeit bewußt zu machen.

Seit 1986 wird aus diesem Titel auch die Förderung des Landesfrauenrates NW abgewickelt; daneben ist eine Bezuschussung besonderer frauenpolitischer Aktivitäten von Familien- und Wohlfahrtsverbänden vorgesehen.

1991 ist u. a. geplant, frauenspezifische kulturelle Maßnahmen sowie auch Aktionen in Zusammenarbeit mit den Kirchen durchzuführen. Der Mehrbedarf ergibt sich aus einer notwendigen und wünschenswerten Verstärkung dieser Aktivitäten.

zu Titel 685 10 - Modellmaßnahmen zur Öffnung neuer Berufswege für Mädchen und Frauen, zur Wiedereingliederung in den Beruf sowie sonstige Modellmaßnahmen zur Frauenförderung

Ansatz 1991:	450.000 DM
Ansatz 1990:	335.000 DM
Mehr:	115.000 DM

Diese Mittel sind veranschlagt für die Entwicklung und Durchführung von Modellprojekten für nichtberufstätige Frauen zur Erhaltung der beruflichen Qualifikation bzw. zur Wiedereingliederung in den Beruf sowie für Maßnahmen zur Erweiterung der Ausbildungs- und Berufsperspektiven von Mädchen. Weiterhin sind Mittel vorgesehen für Modellmaßnahmen zur Verbesserung der sozialen Lage insbesondere von sozialhilfeabhängigen und arbeitslosen Frauen. In diesem Zusammenhang stehen zwei bereits laufende Projekte: "Mädchen und Berufsfindung" und "Beratungsangebote und -einrichtungen für Berufsrückkehrerinnen".

Als eine neue Maßnahme soll der Modellversuch "Personalpool bei den Kammern" aufgenommen werden.

Damit sollen im Rahmen eines Zusammenschlusses und einer Kooperation von Betrieben, möglichst unter der Federführung einer Kammer oder eines Wirtschaftsförderungsamtes, Möglichkeiten geschaffen werden, familienbedingte Ausfallzeiten durch qualifizierte Ersatzkräfte besser zu überbrücken und im Rahmen des Verbundmodells Wiedereinstellungsgarantien über den gesetzlichen Elternurlaub hinaus zu geben.

Ebenfalls neu ist das Modellprojekt "Tagesmütter", in dem die Betreuung von Kindern durch eine von der Kommune angestellte "Tagesmutter" bzw. einen angestellten "Tagesvater" als eine weitere Form der außerfamiliären Kinderbetreuung erprobt werden soll.

zu Titel 685 20 - Innovative Maßnahmen zur Gleichstellungspolitik

Ansatz 1991:	270.000 DM
Ansatz 1990:	0 DM
Mehr:	270.000 DM

Die veranschlagten Mittel sind für einen neuen und notwendigen frauenpolitischen Ansatz vorgesehen. Zielgruppe hierbei sollen in erster Linie und erstmals Jungen, Männer und Väter sein. Maßnahmen zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie müssen so angelegt sein, daß auch Männer in der Familienarbeit einen attraktiven, lebenswerten und lebenserweiternden Bereich erkennen und erfahren. Männer und Väter müssen angesprochen und einbezogen werden können. Dabei ist insbesondere die einseitig festgelegte männliche Lebensorientierung zu erforschen, die in aller Regel auf ein Berufsleben abzielt, aber Familienarbeit ausklammert. In der Jugendarbeit müssen Modelle und Konzepte entwickelt werden, die auf eine zukünftige Partnerschaft vorbereiten. Neu zu untersuchen ist in diesem Zusammenhang auch der Bereich "Gewalt" mit dem neuen Ansatz, wie aus der Sicht der Männer Gewaltausübung gesehen und empfunden wird.

MGFM

Dienststelle

Kapitel 11 010

Übersicht

über die Planstellen für das Haushaltsjahr 1991

Bes.- Gruppe	Amtsbezeichnung	Planstellen		Istbesetzung mit planmäßigen Beamten der eigenen Verwaltung (Kap.)	Zahl der auf freien Planstellen geführten		
		1991	1990		beamtete Hilfskräfte	Ange- stellte	Arbeiter
					im Jahre 1990		
1	2	3	4	5	6	7	8
B 7	Ministerial- dirigentin/ Ministerial- dirigent	1	1	0	0	0	0
B 4	Leitende Mini- sterialrätin/ Leitender Mini- sterialrat	3	3	0	0	1	0
B 2	Ministerialrätin/ Ministerialrat	2	2	2	0	0	0
A 16	Ministerialrätin/ Ministerialrat	7	7	1	0	1	0
A 13	Regierungsrätin/ Regierungsrat	3	3	0	0	1	0
		16	16	3	0	3	0
A 13	Oberamtsrätin/ Oberamtsrat	4	4	2	0	0	0
A 12	Amts-rätin/Amt- rat	3	3	0	0	0	0
A 11	Regierungsamtsfrau/ Regierungsamt- mann	9	9	0	0	0	0
		16	16	2	0	0	0
A 9	Regierungsamts- inspektor/ Regierungsamts- inspektorin	1	1	0	0	0	0
	Insgesamt	33	33	5	0	3	0

Übersicht

Über die nichtbeamteten Kräfte für das Haushaltsjahr 1991

- Angestellte -

Vergütungs- gruppe	Stellen für Angestellte			Zahl der auf freien		
	1991	1990	Istbesetzung am 31. 1990	Planstellen	Stellen für	
					beamtete Hilfskräfte	Angestellte
				Angestellten	geführten Angestellten	Arbeiter
BAT I	1	1 ✓	0	0	0	0
BAT I a	1	1 ✓	1	0	0	0
BAT I b	2	2 ✓	2	0	0	0
BAT IV b/ V b	2	2 ✓	1	0	0	0
BAT V b/ V c	1	1 ✓	1	0	0	0
BAT V c	1	1 ✓	1	0	0	0
BAT V c/ VI b	1	1 ✓	1	0	0	0
BAT VI b	1	1 ✓	0	0	0	0
BAT VI b/ VII	2	2 ✓	1	0	0	0
BAT VII/ VIII	5	5 ✓	2	0	0	0
BAT IX a/ IX b	1	1 ✓	0	0	0	0
Vollbeschäftigte außertarifliche Angestellte						
-Zusammen	18	18	10			
Auszubildende						

Übersicht

Über die nichtbeamteten Kräfte für das Haushaltsjahr 1991

— Arbeiter —

~~Arbeiterinnen~~

Lohn- gruppe	Stellen für Arbeiter			Zahl der auf freien		
	1991	1990	Istbesetzung am 31. 12. 1990	Planstellen	Stellen für	
					beamtete Hilfskräfte	Angestellte
geführten Arbeiter						
MIL V	2	2	0	0	0	0
MIL /V	1	1	0	0	0	0
Zusammen	3	3	0	0	0	0
Auszubildende						

**Ministerium
für die Gleichstellung von
Frau und Mann**
4000 Düsseldorf
Haroldstr. 4
Telefon (0211) 837-01
Telefax (0211) 837 1125

**Vorläufiger Organisationsplan
Stand: 11. Dezember 1990**

